

Steyr, 05.11.2020

Sehr geehrte Eltern,

Nach meinem Brief Mitte Oktober melde ich mich heute wieder mit einem Update und Informationen aus der Sportmittelschule.

#### **A) Allgemeines Covid-19 Verdachtsfallmanagement:**

1. Schicken Sie Ihr Kind beim Vorliegen von Symptomen, welche mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, nicht in die Schule:
  - jede Form einer akuten respiratorischen Infektion mit oder ohne Fieber mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes
  - > Bis 24h nach Abklingen der Symptome
2. Bei Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung nehmen Sie Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt oder der Notrufnummer 1450 auf.
3. Wenn die Gesundheitsbehörde zur Abklärung von Verdachtsfällen Testungen anordnet, müssen die davon betroffenen Personen bis zum Vorliegen der Ergebnisse zu Hause bleiben.
4. Bei einer Bestätigung einer Erkrankung an COVID-19 werden die von der Gesundheitsbehörde identifizierten Kontaktpersonen verständigt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
5. Bis zu einer allfälligen Kontaktierung seitens der Gesundheitsbehörde und anderslautenden Anweisungen besuchen alle Kinder weiterhin die Schule und verbleiben im Klassenverband.
6. Die Gesundheitsbehörde beurteilt, ob Maßnahmen, wie z. B. das Einleiten von Erhebungen oder die Schließung der Schule, erforderlich sind.

#### **B) Schulinternes Covid-19 Verdachtsfallmanagement:**

1. Informieren Sie umgehend den Klassenvorstand Ihres Kindes, wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Kind an Covid-19 erkrankt ist.
2. Informieren Sie umgehend den Klassenvorstand Ihres Kindes, wenn Ihr Kind physischen Kontakt zu einer Person hatte, welche erwiesenermaßen mit Erregern der Krankheit „2019 neuartiges Coronavirus“ (SARS-CoV-2/COVID-19) infiziert ist bzw. an dieser Krankheit erkrankt ist. -> K1 Person (Ihr Kind ist in diesem Fall K1-Person = Corona-Hochrisiko-Person)
3. Behördliche Absonderungsbescheide sind umgehend an die Schule weiterzuleiten!
4. Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 2 der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 haben SchülerInnen während einer behördlich verordneten Quarantäne dem Unterricht fernzubleiben. Sie haben jedoch das Recht, sich über die Unterrichtsinhalte zu informieren. Es liegt somit grundsätzlich in der Verantwortung der betroffenen SchülerInnen, sich Informationen über den Unterricht zu organisieren. Es besteht kein Anspruch auf Distance-Learning!

5. Sollte Ihr Kind dem Unterricht aus oben genannten Gründen fernbleiben, muss:
  - im Falle von Quarantäne der Absonderungsbescheid an die Schule weitergeleitet werden
  - im Falle einer Erkrankung (nicht Covid-19) der Schule spätestens nach 1 Woche ein ärztliches Attest vorgelegt werden
  - im Falle eines psychischen Verhinderungsgrundes (Angst, Unsicherheit, ...) spätestens nach 1 Woche ein ärztliches Attest vorgelegt werden
  - im Falle, dass ihr Kind „aus Sicherheitsgründen“ (ohne Absonderungsbescheid) zu Hause bleibt, spätestens nach 1 Woche ein ärztliches Attest vorgelegt werden
6. Auch in dieser unsicheren Zeit gilt weiterhin die Schulpflicht. Dieser ist, solange seitens der Behörden kein Distance Learning (bundes-, landes- oder schulweit) verordnet wurde, in der Schule nachzukommen. Sollte Ihr Kind unentschuldig der Schule fernbleiben, gilt dies als Schulpflichtsverletzung und wird seitens der Schulleitung zur (Schulpflichtsverletzungs-)Anzeige gebracht.

### C) Präventionsmaßnahmen in der Schule – Vorgaben des Bundesministeriums und der Bildungsdirektion OÖ

#### SCHULE ALLGEMEIN:

1. Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen finden nicht statt. (Exkursionen, Projektstage, ...). Ausflüge, Spaziergänge, ... sind weiterhin erlaubt
2. Externe Personen dürfen das Schulgebäude nicht mehr betreten (ausgenommen sind Notfälle, Betreuungslehrer, Schulsozialberater, ...)
3. Tragen des MNS: Grundsätzlich im gesamten Schulgebäude, außer in den Klassen, wenn die Sitzplätze eingenommen wurden. Die Schulleitung kann darüber hinaus das Tragen des MNS auch während des Unterrichts für eine Klasse, eine Schulstufe oder die ganze Schule anordnen. Der unterrichtende Lehrer kann das Tragen des MNS für seine Unterrichtsstunde anordnen.  
Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer einen MNS und einen Ersatz-MNS in der Schule mithat. Im Notfall können Schüler um eine Einwegmaske bitten. Die Schule behält sich im Bedarfsfall vor, dafür einen geringen Betrag einzuheben.
4. Gesichtsvisiere oder -schilder sind nicht mehr zulässig, der MNS muss eng anliegen.
5. Seitens der Lehrerkonferenz wurden für die Pausen und die Mittagspause Regelungen ausgearbeitet und den Schülern erläutert.
6. Lehrerkonferenzen und Besprechungen finden ausschließlich online statt. Lehrer tragen auch im Konferenzzimmer Mundschutz.

#### UNTERRICHT:

1. Der Sportunterricht findet, wenn möglich draußen statt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer warme Sportkleidung und Schuhe für draußen mithat. Sollte das Wetter einen Unterricht draußen nicht zulassen, wird der Unterricht in den Turnsälen/Stadthalle abgehalten. Dabei gelten einschränkende Hygienemaßnahmen, weswegen viele Spiel- und Übungsformen nicht mehr möglich

sind (Abstandsregelungen). Kontaktsportarten und -spiele sind nicht zulässig. Übungsformen ohne Kontakt sind zulässig (zB. in Fußball, Basketball, Handball, ...)

2. **Unverbindliche Übungen** Fußball, Basketball, Flagfootball und Klettern **dürfen lt. Rechtsauskunft der Bildungsdirektion trotz klassen- und schulübergreifenden Gruppen unter Einhaltung der erarbeiteten Regelungen für den Sportunterricht stattfinden.** Die Schulleitung kann aber in Absprache mit den unterrichtenden Lehrern eine Verdünnung (zB. wechselnde Gruppe alle 2 Wochen) oder einen Ausfall anordnen.
3. Der Unterricht in Ernährung und Haushalt (EHH) darf unter Einhaltung der erarbeiteten Regelungen abgehalten werden.
4. Der Unterricht in Musikerziehung wird nach den Vorgaben des Bildungsministeriums abgehalten (zB. kein Singen)
5. Schulbewerbe (Sport) finden nicht statt.


Nach aktueller Einschätzung des Bildungsministeriums sind Schulen relativ ungefährliche Orte der Ansteckung. Kinder bis 14 Jahre sind kaum Krankheitsüberträger.

Laut Informationen aus dem Gesundheitsministerium passieren die meisten Ansteckungen im privaten Umfeld: bei Familien- oder anderen privaten Treffen.

**BITTE HALTEN SIE SICH AN DIE DIESBEZÜGLICHEN LOCKDOWN-VORGABEN DER BUNDESREGIERUNG** und helfen Sie damit bei der Eindämmung der Pandemie. Diese Bitte richte ich als Schulleiter an Sie, damit wir das gefährliche Virus soweit wie möglich von der Sportmittelschule fernhalten und wir Ihrem Kind weiterhin Präsenzunterricht bieten können. Sollten sich die Fallzahlen an der Schule häufen, kann es zu einer Schulschließung und zu Distanzunterricht kommen. Das wollen wir möglichst vermeiden, um auch Ihnen zu ermöglichen, weiterhin Ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Mit sportlichen Grüßen

Wlk Felbermayr



Dir. Nikolaus Felbermayr, MAS, MSc